

## **Merkblatt zum Antrag Ausnahmegenehmigung: Behandlung von Problemunkräutern auf Konditionalitätenbrachen**

### **1. Einreichungsfrist**

Der Antrag „Ausnahmegenehmigung Brache“ ist über das Antragstellerpostfach im ELAN einzureichen. Falls diese Option noch nicht freigeschaltet ist, können Sie das Formular auch bei Ihrer zuständigen Kreisstelle einreichen. Mit der Maßnahme darf grundsätzlich erst begonnen werden, wenn die Genehmigung vorliegt.

### **2. Allgemeine Hinweise**

Das Antragsformular **Ausnahmegenehmigungsverfahren 2024: „Behandlung von Problemunkräutern auf Konditionalitätenbrachen“** ist auszufüllen und einzureichen, wenn auf brachliegenden Flächen, die im Rahmen von GLÖZ 8 beantragt werden, die Möglichkeit einer Gefahr für Mensch und/oder Tier durch Problemunkräuter (z.B. durch Herkulesstaude, Jakobsgreiskraut) besteht, so dass eine mechanische punktuelle oder kleinflächige Bekämpfung oder der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zur Behandlung dieser erforderlich ist.

Auf den brachliegenden Ackerflächen ist ausnahmsweise eine Bodenbearbeitung, das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb des Sperrzeitraums vom 01.04. bis zum 15.08. möglich, wenn dies dem Schutz von Mensch und/oder Tier dient. Die Maßnahme darf jedoch nur nach einer Beratung durch die regionale Pflanzenschutzberatung oder den Pflanzenschutzdienst der LWK NRW und der Genehmigung durch den Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragten erfolgen. Die Bekämpfung muss möglichst kleinflächig bzw. punktuell erfolgen.

Es ist ein Nachweis von der Pflanzenschutzberatung oder dem Pflanzenschutzdienst einzuholen und zusammen mit dem Antragsformular einzureichen. Ein Formblatt für den Nachweis erhalten Sie bei der Kreisstelle bzw. unter [www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de). Mit dem Nachweis wird bescheinigt, dass die geplante Maßnahme zum Schutz von Mensch und/oder Tier erforderlich ist.

Die Ausnahmegenehmigung kann nur für Flächen mit folgenden Fruchtarten erteilt werden:

- 62 – Kondibrache (Selbstbegrünung)
- 66 – Kondibrache (aktive Begrünung)

Nach der Entscheidung über den Antrag wird diese mit einem entsprechenden Bescheid mitgeteilt.

### **3. Notwendige Angaben in dem Nachweis**

Der Kopf der Stellungnahme ist vom Antragssteller auszufüllen. Besondere Beachtung ist den laufenden Nummern der Anträge und der Bescheinigungen zu schenken, damit eine Zuordnung problemlos erfolgen kann.

Es sind die Angaben zu laufender Nr. Feldblock, FLIK, Schlag, Teilschlag, Größe der Fläche, Fruchtartencodierung gemäß Verzeichnis der anzugebenden Fruchtarten 2024 anzugeben.

Der Nachweis ist mit dem Namen, der Telefonnummer und der Unterschrift der Auskunft gebenden Person unter Angabe des Datums, und ggf. des Stempels der Pflanzenschutzberatung oder dem Pflanzenschutzdienst, zu bestätigen.

### **4. Notwendige Angaben im Antragsformular**

Es sind der Name und die Unternehmensnummer des Antragstellers anzugeben.

Die laufende Nummer Feldblock, der FLIK, die Schlagnummer, der Teilschlag, die beantragte Größe in ha, die Codierung der Fruchtart aus dem Fruchtartverzeichnis 2024 und die Unkraut-Art sind in der Tabelle einzutragen.

Der Antrag ist mit Angabe von Ort und Datum zu **unterschreiben**.